

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
VI/242-1/LHB/T2325

Verantwortliche/r:  
Herr Harald Lauterbach

Vorlagennummer:  
242/179/2012/1

### Barrierefreiheit in Erlanger Schulen, Anfrage von Frau Stadträtin Pfister im Schulausschuss am 17.11.11

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	07.02.2012	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Schulausschuss	08.03.2012	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen  
Amt 40

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Frau Graichen stellte in der 1.Schulausschusssitzung 2011 den Antrag, dass das Gebäudemanagement eine Aussage darüber treffen soll, welche Schulen unter Berücksichtigung der jeweiligen Schulart (Gymnasien, Realschulen und Grundschulen) am kostengünstigsten behindertengerecht ausgestattet werden können.

Hierzu teilt das GME mit, dass im Bereich der Gymnasien das Marie- Therese- Gymnasium bereits behindertengerecht ausgestattet ist. Ein behindertengerechter Eingang, Behinderten- WC und ein behindertengerechter Aufzug sind vorhanden.

Im Bereich der Grundschulen ist die Herrmann- Hedenus- Schule bereits behindertengerecht ausgestattet. Hier sind ebenfalls ein behindertengerechter Eingang, Behinderten- WC und ein behindertengerechter Aufzug, der zwei Geschoße miteinander verbindet, vorhanden.

Im Bereich der Realschulen besitzt die Werner- von- Siemens- Realschule einen behindertengerechten Eingang und ein Behinderten- WC. Durch den Einbau eines behindertengerechten Aufzuges am Klassentrakt könnten alle Geschoße angebunden werden. Im 2. und 3. Obergeschoß könnten jeweils zwei Klassenräume erschlossen werden, da es hier keinen durchgängigen Flur gibt. Für den Einbau eines Aufzuges werden Kosten in Höhe von 250.000€ angenommen.

Im Zuge der weiteren Schulsanierungsmaßnahmen sollen das Albert- Schweitzer- Gymnasium, das Ohmgymnasium und das Gymnasium Fridericianum behindertengerecht und barrierefrei saniert werden. Haushaltsmittel hierfür wurden beantragt.

Bei jeder sonstigen Umbau- und Sanierungsmaßnahme wird der Behindertenberater Herr Grützner bei der Planung hinzugezogen. Die abgestimmten Baumaßnahmen zur Barrierefreiheit und Behindertengerechtigkeit werden bei entsprechender Finanzierung umgesetzt.

Für Seh- und Hörbehinderte wurden im Schulbereich bisher keine speziellen Baumaßnahmen umgesetzt

#### Fachoberschule (Berufsoberschule)

Das Gebäude besitzt einen ebenerdigen Eingang. Behinderten-WC und Aufzug sind nicht vorhanden.

#### Technikerschule

Das Gebäude ist nur über Differenzstufen zu erreichen, hat kein Behinderten-WC und keinen Aufzug

#### Wirtschaftsschule

Das Gebäude hat einen ebenerdigen Eingang, einen Aufzug und kein Behinderten-WC.

#### Berufsschule Kaufmännischer Trakt

Im Zuge der Schulsanierung wurden ein Behinderten-WC und ein Aufzug eingebaut.

#### Berufsschule Gewerblicher Trakt

Das Gebäude ist mittels einer kurzen Rampe erreichbar, hat ein Behinderten-WC und einen Aufzug.

#### Berufsschule IT-Trakt

Der Gebäudeteil besitzt einen ebenerdigen Eingang, das Behinderten-WC des Gewerblichen Trakts kann mitbenutzt werden.

#### Berufsschule Werkstättentrakt

Der Trakt ist ebenerdig erreichbar, besitzt einen Aufzug und kein Behinderten-WC

**Anlagen:** Protokollvermerk aus der 1. Sitzung des Schulausschusses 2011  
Protokollvermerk Barrierefreiheit in Erlanger Schulen vom 12.01.2012

### III. Behandlung im Gremium

#### **Beratung im Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 07.02.2012**

##### **Protokollvermerk:**

Herr Stadtrat Thaler stellt den Antrag, diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt zu erheben.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Herr Thaler bittet, unter dem Begriff „Barrierefreiheit“ auch Seh- und Hörbehinderungen im Verfahren mit zu berücksichtigen

##### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Könnecke  
Vorsitzender

gez. Weber  
Berichterstatter

#### **Beratung im Schulausschuss am 08.03.2012**

##### **Ergebnis:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Aßmus  
Vorsitzende

gez. Mahns  
Berichterstatterin

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang